VfR Eintracht Nord e.V.Wolfsburg
Franz-Marc-Str. 4
38448 Wolfsburg
Tel.:49 (5361) 67727
Fax: 49 (5361) 650360
Mail: VfR-Eintracht-Wolfsburg@t-online
http://www.vfr-eintracht-nord-wolfsburg.de

VfR Eintracht Nord e.V. Wolfsburg
Fußball, Sportabzeichen, Turnen, Speed Badminton

Öffnungszeiten Geschäftsstelle:
Dienstag 15°°-18°°
oder nach Vereinbarung |

Mietvertrag Vereinsheim

zwischen dem Verein des VfR Eintracht Nord e.V. Wolfsburg, vertreten durch:

Name:

Funktion:

als Vermieter und

Name: *)

Anschrift:

PLZ Ort:

Telefon:

als Mieter.

*) Vereinsmitglied ja ☐ nein ☐

§1 Mietsache und Mietdauer

Der Vermieter überlässt dem Mieter zur Nutzung für private Feierlichkeiten am …….. von …….. Uhr bis …… Uhr das Vereinsheim (Saal mit Thekeneinrichtung, Küche, Toilette), sowie den Außenbereich vor dem Gebäude (überdachter Vorplatz) mit voraussichtlich …….. Personen. Der Vertrag schließt die Nutzung der Einrichtungen in den Räumen (Geschirr, Gläser, Kühlschrank, Geschirrspüler, Herd) ein. Die Rückgabe der Mietsache hat spätestens am …….. bis …… Uhr in gereinigtem Zustand zu erfolgen.

§2 Mietpreise

Die Miete für den unter §1 genannten Zeitraum beträgt ……. €. Der Betrag ist bis zum …….. in Bar bei der Geschäftsstelle einzuzahlen. Zusätzlich ist eine Kaution in Höhe von 150,00 € in Bar zu hinterlegen.
Die Nutzung der angrenzenden Gymnastikhalle ist nur gegen eine zusätzliche Gebühr von 50,00 € zulässig. Ballspiele jeglicher Art in dieser Halle sind grundsätzlich **verboten!**
Die Mitpreise pro Veranstaltungstag betragen:

Mitglieder: **200,00 €**Nichtmitglieder **250,00 €**

Der Termin der Schlüsselübergabe ist am …….. um …….. in der Geschäftsstelle des VfR Eintracht Nord Wolfsburg e.V. vereinbart.

Der Termin der Schlüsselrückgabe ist am …….. um …….. in der Geschäftsstelle des VfR Eintracht Nord Wolfsburg e.V. vereinbart.

§3 Behandlung der Mietsache, Mängel

Der Mieter hat die Mietsache pfleglich zu behandeln. Das gilt ebenso für den Außenbereich, einschließlich ihrer Sauberhaltung. Geschirr, Besteck, Gläser sind nach Gebrauch zu spülen und ordnungsgemäß einzuräumen. Reinigungsmittel und Trockentücher werden nicht vom Verein gestellt. Die Mietsache ist nach Mietende besenrein zu übergeben. Mit der Rückgabe der Mietsache sind Leergut, Abfälle o.ä. vom Mieter abzutransportieren.

Für fahrlässig und/oder vorsätzlich verursachte Schäden ist der Mieter dem Vermieter schadensersatzpflichtig.

§4 Verhalten des Mieters und seiner Gäste

Der o.g. Mieter hat für die Dauer Veranstaltung (private Feierlichkeit) anwesend zu sein. Er ist direkter Ansprechpartner des Vermieters und allein haftend. Das Verhalten des Mieters und aller Teilnehmer der Veranstaltung ist dem Anliegen der Vereinsmitglieder nach Erholung anzupassen. Das betrifft vor allem die Lautstärke der Unterhaltungsmusik und der verbalen Kommunikation. Das Abspielen von Unterhaltungsmusik im Freien bedarf der vertraglichen Vereinbarung. Das Abspielen von Unterhaltungsmusik im Freien ist in der Zeit von 22:00 Uhr bis 09:00 Uhr nicht gestattet. In der Zeit von 22:00 Uhr bis 09:00 Uhr ist darauf zu achten, dass Musik und Unterhaltung in Zimmerlautstärke abgespielt bzw. geführt wird. Lärmbelästigung,sowie das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sind grundsätzlich untersagt. Eventuelle Bußgeldverfahren, z.B. durch die Nichteinhaltung der Sperrstunde gehen zu Lasten des Mieters.

Bei groben Verstößen gegen die Einhaltung der Mietvereinbarung kann die Weiterführung der Veranstaltung durch Mitglieder des Vorstands untersagt werden. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung der Mietkosten.

Das Befahren des Vereinsgeländes hat in Schrittgeschwindigkeit zu erfolgen und ist mit nur einem Fahrzeug bis zum Vereinsheim zum Zwecke der Ausgestaltung der Veranstaltung und Abholung der Abfälle gestattet. Hierzu ist die Zustimmung des Vermieters einzuholen. Nach dem Ladevorgang ist das Fahrzeug unverzüglich vom Vereinsgelände zu entfernen. Das Parken von Fahrzeugen innerhalb des Vereinsgeländes und am Vereinsheim ist nicht gestattet.

Übernachtungen im Vereinsheim und in Zelten o.ä. auf dem Vereinsgelände um das Vereinsheim sind nicht gestattet.

Es ist **nicht gestattet** an Wände oder Decken mit Klebeband, Nägel etc. Dekoration anzubringen. Bei Missachtung wird der Schaden in Rechnung gestellt.

§5 sonstige Vereinbarungen

Geburtstagsfeiern oder ähnliche Veranstaltungen sind erst ab einem Alter von **25** Jahren gestattet. Unter dieser Altersgrenze müssen **2** Verantwortliche im Alter von **mindestens 25** Jahren benannt werden. Name 1:_____ Name 2:_____

Diese Personen sind Verantwortlich für den geregelten Ablauf der Veranstaltung und müssen die **ganze Zeit** der Veranstaltung anwesend sein.

Bei groben Verstößen gegen die Einhaltung der Altersregelung kann die Weiterführung der Veranstaltung durch Mitglieder des Vorstands untersagt werden. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung der Mietkosten.

Der Verein kann ohne Begründungen einem Mieter ablehnen, dass Vereinsheim zu vermieten.

Für eventuelle Diebstähle und Unfälle im Vereinsheim und der Stadionanlage übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung.

Sollten Umstände höherer Gewalt (z.B. Rohrbruch, Brand, Frostschaden Heizungsanlage, Schnee- oder Sturmschäden) eine Nutzung des Vereinsheims verhindern, hat der Mieter keinen Anspruch auf Schadenersatz. Es erfolgt in diesem Fall eine Erstattung des Mietpreises.

§6 Regelung bei Unstimmigkeiten

Unstimmigkeiten zwischen Mieter und Vermieter sind im Sinne des BGB mit dem Vorstand zu regeln. Ein weiterer Rechtsweg außerhalb des Vereins zur Klärung strittiger Fragen ist ausgeschlossen. Zur Durchsetzung eventueller Schadensersatzansprüche des Vermieters ist der Rechtsweg zulässig.

Wolfsburg, ...

…….. ……..

Vermieter Mieter